

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 87 (1992)
Heft: 2

Buchbesprechung: Unser Büchertip

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Europa-Entscheid

pd. Wir Schweizerinnen und Schweizer merken, dass die Europafrage uns etwas angeht. An Europa, so erkennen viele, kommt die Schweiz nicht vorbei. Die Zeit der Klischeevorstellungen allerdings ist vorüber; was es nun braucht, ist eine differenzierte Abwägung des Pro und Kontra eines Europa-Entscheids. Dieses Buch ist für Leute verfasst, die nicht Tausende von Seiten Gesetzestexte studieren wollen. Es richtet sich an politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger, an Medienleute sowie Lehrerinnen und Lehrer, die in konzentrierter Form das nötige Grundwissen zur Europafrage suchen und eine möglichst souveräne, eigene Meinungsbildung anstreben. Die Fakten und Zusammenhänge sind auf über 60 Schaubildern übersichtlich dargestellt. Die wichtigsten wissenschaftlichen Studien über die Beziehungen Schweiz-EG werden verständlich zusammengefasst und referiert. Dieses Buch verschweigt die Probleme und Schwierigkeiten eines Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und zur EG nicht, doch es zeigt auch die positiven Seiten eines Beitritts. In beiderlei Hinsicht ist es aber frei von partei- und abstimmungspolitischen Rücksichten. Insofern wird es vermutlich von EG-Befürwortern und EG-Gegnern gleichermaßen für Argumente ausgeschöpft werden. Und in der Tat gibt es, wenn man den EG-/EWR-Beitritt sachlich und objektiv beurteilt, Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, Gewinner und Verlierer.

Nach einem Überblick über die EG und den europäischen Binnenmarkt und wie sie funktionieren, geht der Autor den verschiedenen Aspekten eines EG-Beitritts nach: so der Wirtschaft, den Volksrechten, dem Verkehr, dem Umweltschutz und der Energiepolitik, der Freizügigkeit von Personen, der Sozialpolitik, Mieter- und Konsumentenfragen, dem Agrarmarkt Europa, der Architektur Europa-Welt sowie der Zukunft Schweiz-EG. Das Buch vermittelt in knapper Form wertvolle Grundlagen für einen sachgerechten Europa-Entscheid des Schweizer Souveräns und ist jedem zu empfehlen, der sich gründlicher auf die anstehenden wichtigen Abstimmungen vorbereiten will.

Rudolf H. Strahm: *«Europa Entscheidung – Grundwissen für Bürgerinnen und Bürger» mit vielen Schaubildern, erschienen im Werd Verlag Zürich, 240 Seiten mit zahlreichen Grafiken, broschiert, Preis: Fr. 29.80.*

Die Archäologie im Recht

R.M. Die Archäologie ist jene Disziplin, welche aus der Erforschung unserer Landschaft, insbesondere der unter der Erdoberfläche versteckten Gegenstände, Auskünfte über die Vergangenheit zu bekommen sucht. Die Archäologie hat in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Einmal sind ihre Zielsetzungen umfassender geworden: Sie beschränkt sich nicht auf Abklärungen über Kultur und künstlerisches Schaffen; sie will die Lebensweise zurückliegender, zumal noch nicht durch schriftliche Überlieferungen belegter Epochen umfassend untersuchen. Zudem stehen dem Archäologen heute noch entwickelte technische Mittel und Methoden zur Verfügung. Schliesslich ist es die hektische – öffentliche und private – Bautätigkeit, welche während Jahrhunderten im Boden sicher geborgene Gegenstände plötzlich und unbeabsichtigt von der Baggerschaufel freilegen lässt und so den Forscher in einem andauernden Wettlauf ausser Atem hält.

Neben seinen zahlreichen anderen Funktionen hat der Boden also noch die Aufgabe, Daten über unsere Vergangenheit zu bewahren; allerdings Informationen, die nur vom Fachmann ausgewertet werden können und deren Aussagekraft bei nicht genügend sachgemäßem Zugriff zerstört würde. Wie sieht nun der Schutz aus, den das Recht den im Boden gespeicherten Aussagen zukommen lässt? Auf welche Bestimmungen kann sich der Archäologe, der Denkmalpfleger und Heimatschützer berufen, wenn er von einer Behörde bei unvermutet aufgetretenen wichtigen Funden für deren geordnete Ergrabung und Analyse – und damit für befristete Einstellung von Bauarbeiten plädieren muss, oder wenn die hohe Bedeutung der zutage tretenden Objekte gar Erhaltung an Ort und Stelle rechtfertigt? Zwar enthält bereits das Schweizerische Zivilgesetzbuch, 1912 in Kraft getreten, sum-

marische Bestimmungen über Bodenfunde. Kantonales und eidgenössisches Natur- und Heimatschutzrecht und aus neuerer Zeit Raumplanungsrecht liefern zusätzliche Instrumente. Was bis anhin fehlte, sind zusammenfassende Darstellung all dieser verstreuten Bestimmungen, Schilderung praktischer Fälle und Erläuterung wichtiger Verwaltungs- und Gerichtsentscheide. – Die hier besprochene Arbeit füllt diese Lücke. Die Autorin, Archäologie und Recht zugleich beherrschend, versteht mit überzeugenden Argumenten den Wert der im Boden enthaltenen Informationsträger – Teil unseres kulturellen Erbes – und die Notwendigkeit des Schutzes zu erklären.

Dass die eher spärliche Literatur zum Natur- und Heimatschutzrecht um ein ausgezeichnetes Werk – mit Aussagen von grundsätzlicher Tragweite – ergänzt wird, ist zu begrüssen. Weiter erfreulich, dass dieses Werk aus dem französischen Sprachraum stammt – was dem deutschsprachigen Interessierten angesichts der klaren Systematik und Sprache keine Schwierigkeiten bereiten sollte. Und schliesslich ist hervorzuheben, dass es sich hier um eine aus der Beziehung zur Praxis entstandene Arbeit handelt, welche dem Praktiker in Schutzorganisation, Verwaltung und Forschung, dem Archäologen wie dem Juristen, bald zum unentbehrlichen Hilfsmittel werden dürfte.

Nathalie Tissot: *«Protection Juridique des vestiges archéologiques – Problèmes liés au droit des appropriations et de l'aménagement du territoire», Collection de travaux publiés par la faculté de droit et des sciences économiques de l'Université de Neuchâtel, série juridique n° 26, éditions Ides et Calendes, Neuchâtel 1991.*

Die Stadt ist eine Investition in die Zukunft

pd. Die Untersuchung geht – am Beispiel der Stadt Chur – vom Ansatz aus, die Stadt als Gesamtgebilde zu untersuchen und aus der Analyse heraus zu Vorschlägen in Fragen des Weiterbaus zu kommen. Dieser Ansatz ist – wenn man die in den letzten Jahren zunehmenden städtebaulichen Auseinandersetzungen und Diskussionen im In- und Ausland verfolgt – sehr aktuell.

Die Studie vermittelt wichtige Aussagen, vor allem zu Fragen der Dezentralisierung, einer gezielten Nutzungsdurchmischung und Verdichtung, der Qualität des öffentlichen Raumes, der Förderung der kleinteiligen Bebauungsstruktur und der konzeptionellen Erarbeitung eines Vorschlages für eine neue Nutzungs- und Ausnutzungsplanung. Sie trägt «zur Bewusstmachung» über die – gefährdete – Umwelt- und Lebensqualität der Städte bei. Der zunehmende und auf die Dauer verheerende Druck der mobilen Freizeitgesellschaft auf die Landschaft hängt mehr oder weniger direkt mit der sinkenden Lebensqualität der Städte zusammen. Hier muss denn auch eine «Kausaltherapie» der damit verbundenen Probleme und Konflikte beginnen.

Autorenkollektiv: *«Die Stadt ist eine Investition in die Zukunft», städtebauliche und raumplanerische Ideen für eine alternative Siedlungsentwicklung am Beispiel von Chur, Verlag Bündner Monatsblatt, Mappe mit 50 Gesamt- und Detailplänen und 40seitiger Textbroschüre, Fr. 70.–.*

Transit ohne Granit

pd. Der Transitverkehr belastet die Alpenländer. Soweit sind sich alle einig. Doch was soll man dagegen tun? Unter welchen Bedingungen bringt der Bau einer Neuen Eisenbahn-Alpentransversale NEAT Erleichterung? Ermöglicht sie eine Umlagerung der stetig wachsenden Güterverkehrsströme auf die Schiene, oder leistet sie eben dieser Verkehrszunahme Vorschub? Nach einer allgemeinen Beleuchtung des Transitverkehrs durch die Schweiz und unseres gestörten Ökosystems geht die Publikation besonderen Aspekten des Güter-, Strassen- und Bahnverkehrsproblems nach. Dann wird auf die NEAT eingegangen, deren Linienführung, Auswirkungen und Finanzierung behandelt und die «Transitverkehrs-Politik» des VCS dargelegt. Im Hinblick auf die anstehenden Diskussionen und definitiven Entscheide über die NEAT eine nützliche Informationsgrundlage.

Autorenkollektiv: *«Transit durch Granit», herausgegeben durch den Verkehrs-Club der Schweiz, 40 Seiten, Preis: Fr. 17.–, zu beziehen beim VCS in 3360 Herzogenbuchsee.*